

Beschluss

1. Richterin am OVG Petersen* bleibt über den 23. Januar 2024 hinaus ausschließlich dem 14. Senat zugewiesen.

* in Teilzeit beschäftigt

2.

a) Ziffer 9 des Geschäftsbereichs des 5. Senats wird wie folgt gefasst:

9. Asylrecht, soweit es sich um Personen handelt, die sich auf eine Verfolgung aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien oder Slowenien berufen, soweit nicht der 11. Senat (dort Nr. 11 des Geschäftsbereichs) oder der 17. Senat (dort Nr. 2 des Geschäftsbereichs) zuständig ist (1810, 1910, 2200, 2300).

b) Ziffer 15 des Geschäftsbereichs des 13. Senats wird wie folgt gefasst:

15. Asylrecht, soweit es sich um Personen handelt, die sich auf eine Verfolgung in Afghanistan berufen, soweit nicht der 11. Senat (dort Nr. 11 des Geschäftsbereichs) oder der 17. Senat (dort Nr. 2 des Geschäftsbereichs) zuständig ist (1810, 1910, 2200, 2300).

Münster, den 22. Januar 2024

Beimesche

Dr. Willms

Dr. Kleinschnittger

Dr. Sarnighausen

Dorn

Schultze-Rhonhof

Dr. Weber

Schildwächter

Dr. Wieser